

99042030261001, 99042030261001

Person aus dem Aal-Register als Aalfischer löschen lassen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/280860361/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042030261001, 99042030261001
Leistungsbezeichnung I	Person aus dem Aal-Register als Aalfischer löschen lassen
Leistungsbezeichnung II	Person aus dem Aal-Register als Aalfischer löschen lassen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aalfischerei abmelden, Eintrag Aalregister löschen, Aalfischerei Aufgabe, Aalfischerei beenden, Aalfischerei Abmeldung, Aalfischerei aufgeben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1100 https://afm.schleswig-holstein.de/intelliform/templates/land/default/default/aaf_aalfischerei_jahresmeldung/Landesverordnung%20Aal-SH.pdf https://afm.schleswig-holstein.de/intelliform/templates/land/default/default/aaf_aalfischerei_jahresmeldung/Landesverordnung%20Aal-SH.pdf
Teaser	Wenn Sie die Aalfischerei aufgeben möchten, müssen Sie sich bei der oberen Fischerei Behörde abmelden.
Volltext	Wenn Sie die Aalfischerei aufgeben möchten, muss dies der oberen Fischereibehörde unverzüglich gemeldet werden (Abmeldung von der Aalfischerei). In der Anzeige sind Angaben zum Namen, der Anschrift und zur Küsten und/oder Binnenfischerei zu machen. Nach der Abmeldung von der Aalfischerei werden Sie als erfasste Person von der oberen Fischereibehörde aus dem Fischereiregister gelöscht.
Erforderliche Unterlagen	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/Aalfischerei_Abmeldung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/Aalfischerei_Abmeldung.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie melden für sich als Person die Aalfischerei bei der zuständigen Behörde ab. • Sie füllen das Formular schriftlich aus und

Modul	Sachverhalt
	verschicken es per E-Mail oder postalisch an die zuständige Behörde. • Ihre Registrierung zur Aalfischerei wird aus dem Fischereiregister entfernt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bei Aufgabe der Aalfischerei
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/Aalfischerei_Merkblatt.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/Aalfischerei_Merkblatt.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register - Entgegennahme Löschung einer Person als Aalfischer - Registernummer als Aalfischer oder Aalfischerin abmelden • schriftlich Zuständig: obere Fischereibehörde Schleswig-Holstein - Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)
Formulare	
Ursprungsportal	Person aus dem Aal-Register als Aalfischer löschen lassen